

Leistungssport-Konzept

2017 - 2020

TURNEN!
GERÄTTURNEN 

TURNEN!
RHYTHMISCHE
SPORTGYMNASTIK 

TURNEN!
TRAMPOLINTURNEN 

Inhaltsverzeichnis

1	Der Leistungssport im STB	3
1.1	Die verbandspolitische Einordnung	3
1.2	Die strukturelle Einordnung.....	3
1.3	Die finanzielle Einordnung.....	4
2	Das Leistungssport-System.....	6
2.1	Von der STB-Turnschule zum Bundesstützpunkt	6
2.1.1	Förderstufe 1: Förderung von STB-Turn-Schulen	6
2.1.2	Förderstufe 2: Förderung der DTB-Turn-Talentschulen	7
2.1.3	Förderstufe 3: DTB-Turn-Zentrum (Landesleistungszentrum)	8
2.1.4	Förderstufe 4: DTB-Turn-Zentrum (Bundesstützpunkt)	9
2.2	Einstufung einer Olympischen Sportart in eine Förderstufe und Übergang zu einer anderen Förderstufe	9
2.3	Das Kadersystem	10
3	Die Rahmenbedingungen	11
3.1	Lenkungsstäbe und Trainerräte.....	11
3.1.1	Lenkungsstäbe	11
3.1.2	Trainerräte	11
3.2	Die Trainingsstützpunkte des STB	12
3.2.1	Stützpunkt-Orte und Trägerschaft.....	12
3.2.2	Stützpunkt-Leitungen.....	13
3.3	Trainerqualifikation	13
3.3.1	Ausbildung (Trainer C)	13
3.3.2	Fortbildung (zum Lizenzerhalt Trainer C,B,A)	13
3.3.3	Weiterbildung (Trainer B, Trainer A)	14
3.4	Kampfrichter-Situation	14
3.5	Zusammenarbeit mit Schulen.....	15
3.5.1	Vormittagstraining	15
3.5.2	Sichtung.....	15
3.5.3	Jugend trainiert für Olympia.....	15
3.6	Betreuungskonzept	15
3.6.1	Pädagogische Betreuung.....	15
3.6.2	Laufbahnberatung.....	15
3.6.3	Sportmedizinische Betreuung	16
3.7	Sozialkonzept.....	16
3.8	Vereinszusammenschlüsse, Startgemeinschaften	16
4	Die Zielsetzungen bis 2020.....	17
4.1	Trainingseinrichtungen und Kaderathleten	17
4.2	Trainersituation	17
4.2.1	Zielvereinbarungen mit den Trainern im STB	17
4.3	Individuelle Regelungen in den vier olympischen Sportarten.....	18
4.3.1	Gerätturnen männlich	18
4.3.2	Gerätturnen weiblich.....	20
4.3.3	Rhythmische Sportgymnastik.....	22
4.3.4	Trampolinturnen	23
5	Weitere Regelungen und Ziele	25
5.1	Zuordnung der Sportarten zu den Förderstufen.....	25
5.2	Weitere Ziele.....	25
5.2.1	Gerätturnen weiblich	25
6	Anlagen.....	26
6.1	Das Prädikat STB-Turnschule.....	26
6.2	Bewerbungsformular zur Anerkennung als STB-Turnschule.....	29
6.3	Muster Kooperationsvereinbarung zwischen STB-Turnschule und DTB-Turn-Talentschule	31
6.4	Muster Kooperationsvereinbarung mehrerer Vereine für DTB-Turn-Talentschule	32
6.5	Muster Finanzierungskonzept DTB-Turn-Talentschule.....	33
6.6	Muster Kooperationsvereinbarung zwischen DTB-Turn-Talentschule und DTB-Turn-Zentrum	34
6.7	Merkblatt für Eltern	36
6.8	Handreichung für Aktive [Version für Gerätturnen weiblich]	38
6.9	Ehrenkodex für Trainerinnen und Trainer	40

1 Der Leistungssport im STB

1.1 Die verbandspolitische Einordnung

Der Saarländische Turnerbund vertritt auf Landesebene die olympischen Sportarten

- | | |
|-----------------------------------|-----------|
| a) Gerätturnen männlich, | (GT ml.) |
| b) Gerätturnen weiblich, | (GT wbl.) |
| c) Rhythmische Sportgymnastik und | (RSG) |
| d) Trampolinturnen. | (Tramp) |

Diese vier Sportarten sind unter der Dachmarke **TURNEN!** zusammengefasst.

Der Saarländische Turnerbund bekennt sich gemäß seiner Satzung, aber auch durch sein konkretes Handeln eindeutig zum Leistungssport. Er fördert diesen im Rahmen seiner Möglichkeiten, insbesondere im Rahmen der jeweils zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel.

Der STB ist sich bewusst, dass er nicht alle vier Sportarten in gleichem Maße fördern kann. Daher bietet dieses Leistungssportkonzept auch Handlungsanweisungen zur Abstufung der einzelnen Sportarten.

Dabei sind folgende Ziele und Prämissen zu berücksichtigen:

- a) Hauptziel ist die erfolgreiche Teilnahme saarländischer Athleten an den Olympischen Jugendspielen und Olympischen Spielen, den Weltmeisterschaften, Europameisterschaften und Junioreuropameisterschaften.
- b) Nachgeordnetes Ziel ist das Erreichen von Bundeskaderplätzen sowie die erfolgreiche Teilnahme an den Deutschen Jugendmeisterschaften und den Deutschen Meisterschaften.
- c) Bei (im Rahmen der in diesem Konzept aufgeführten Regelungen) gleichwertiger Einstufung von Sportarten spricht die Verbreitung der Sportart im Saarland für eine bevorzugte Förderung.

Dieses Leistungssportkonzept das mindestens alle vier Jahre (Olympiazyklus) aktualisiert wird, bietet allen Beteiligten im Leistungssport des STB einen Handlungsrahmen sowie Handlungsanweisungen.

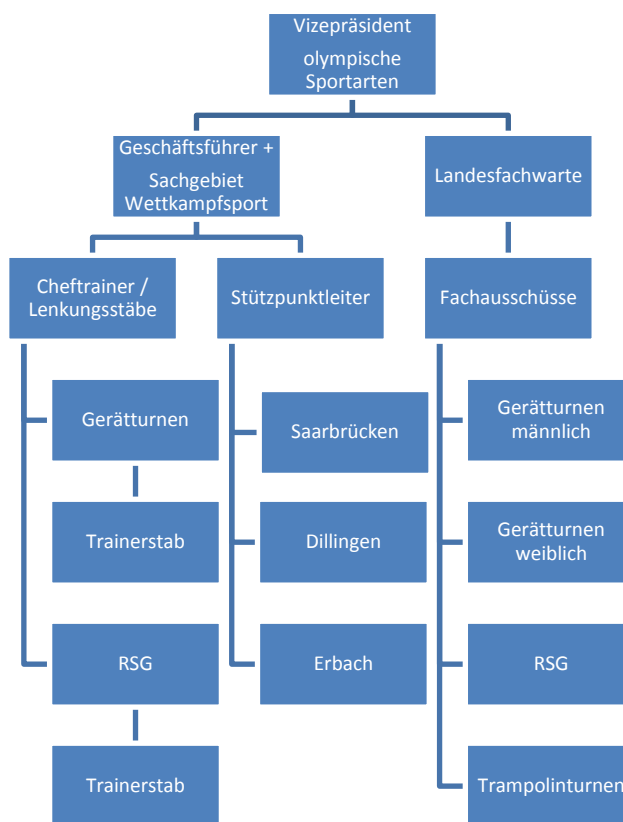
1.2 Die strukturelle Einordnung

Die Beschlussfassung des Leistungssportkonzepts sowie besonders weitreichende Entscheidungen, wie beispielsweise die Zuordnung der olympischen Sportarten zu den einzelnen Förderstufen (siehe auch dort), obliegen dem Präsidium des STB.

Die Gestaltung der verbandspolitischen Rahmenbedingungen im Rahmen des Spitzensportkonzepts obliegt satzungsgemäß ebenfalls dem Präsidium des STB.

Die Steuerung des Spitzensports in den Förderstufen 3 und 4 eingestuftten Sportarten erfolgt hauptamtlich.

Die Organisation des Wettkampfsystems, die Entwicklung und Betreuung des Kampfrichterwesens und insbesondere die Weiterentwicklung der Sportarten in den Mitgliedsvereinen einschließlich der Betreuung der in die Förderstufen 1 und 2 eingestuft Sportarten obliegen den ehrenamtlichen Fachausschüssen, die dem Vizepräsidenten olympische Sportarten zugeordnet sind.



1.3 Die finanzielle Einordnung

Alleine mit Eigenmitteln kann der STB den Spitzensport nicht ausreichend fördern. Daher ist die Einwerbung von Drittmitteln unabdingbar.



a) Eigenmittel (Totomittel STB)

Die Eigenmittel des STB resultieren aus den jährlichen Zuweisungen des LSVS im Rahmen der Totomittel. Ein vom Präsidium jährlich neu festzulegender Anteil wird für den Spitzensport genutzt. Da der größte Teil der Mittel für Personalaufwendungen (Trainerinnen und Trainer) verwandt wird, können diese Mittel nicht unvorbereitet deutlich gekürzt werden. Allerdings ist damit zu rechnen, dass bei zurückgehenden Totomitteln auch der für den Leistungssport bereitgestellte Anteil sinken wird.

b) Landesausschuss Leistungssport (LA-L)

Der LA-L ist eine Einrichtung des Landessportverbandes für das Saarland, der ebenfalls im Olympiazzyklus ein Leistungssportkonzept herausgibt. Dieses ermöglicht in verschiedenen Bereichen, Dienstleistungen und finanzielle Zuschüsse für den Leistungssport einzuwerben. Beispielhaft seien genannt:

- Bezuschussung sportlicher Erfolge und Trainerarbeit,
- Gerätefonds,
- Leistungssportliche Lehrgangmaßnahmen,
- Sportmedizinische Untersuchungen,
- Förderung bei erfolgreicher Teilnahme an Wettkämpfen.

c) Förderausschuss Spitzensport

Dieser Förderausschuss wird gebildet aus Vertretern des Sportministeriums und des LSVS-Präsidiums. Hier können auf Antrag individuell Zuschüsse für Spitzensportvereine gewährt werden.

d) Kostenbeiträge (Stützpunktnutzer, Elternbeiträge)

Derzeit werden gemäß Finanz- und Wirtschaftsordnung Kostenbeiträge für die Mitglieder in den verbandseigenen DTB-Turn-Talentschulen und DTB-Turn-Zentren sowie für die Nutzer der Trainingsstützpunkte des STB erhoben. Diese Mittel fließen direkt wieder dem Leistungssport zu.

e) Sponsoren

Drittmittel über Sponsoren bereichern in Einzelfällen die Möglichkeiten der Spitzensportförderung, da die Zuschüsse von anderen Stellen nicht immer gewährleistet sind.

2 Das Leistungssport-System

2.1 Von der STB-Turnschule zum Bundesstützpunkt

Zur optimalen Förderung des Leistungssports ist folgendes System der Talentfindung und -förderung vorgesehen:

Altersklasse	Kader	Einrichtung / Prädikat	Träger
AK 5/6 GT wbl./ml., RSG, Trampolin	---	STB-Turn-Schule / Verein	Verein
Sichtungszeiträume 1. Oktober 2. Februar	Sichtungskader	DTB-Turn-Talentschule - Stufe 1 -	Verein
AK 7/8 GT ml./wbl., RSG AK 7-9 Trampolin	D1	DTB-Turn-Talentschule - Stufe 2 -	Verein
AK 9/10 GT ml./wbl./RSG AK 10-12 Trampolin	D2	DTB-Turn-Talentschule - Stufe 3 -	Verein / STB
AK 11/12 GT m./wbl., RSG, Trampolin	D3	DTB-Turn-Zentrum -Landesleistungszentrum-	Verein / STB
AK 13 u. älter GT m./wbl., RSG, Trampolin	D4	DTB-Turn-Zentrum - Landesleistungszentrum -	STB / DTB
AK 13 u. älter GT m./wbl., RSG, Trampolin	P-, D/C-, C-, B- und A- Bun- deskader	DTB-Turn-Zentrum - Bundesleistungszentrum-	

2.1.1 Förderstufe 1: Förderung von STB-Turn-Schulen

„STB-Turn-Schule“ ist ein Prädikat des Saarländischen Turnerbundes für Mitgliedsvereine des STB, die im Bereich der olympischen Sportarten Trainingsgruppen vorhalten und bestimmte Qualitätskriterien erfüllen. Das Prädikat wird auf Antrag des Vereins mittels Bewerbungsformular (Anlage) beim Saarländischen Turnerbund eingereicht.

Die Kriterien sind im Einzelnen:

- Der Verein bietet im Vorschulbereich Kleinkinderturnen unter Leitung eines Übungsleiters / einer Übungsleiterin mit einer Qualifikation mit mindestens ÜL C Eltern-Kind- / Kleinkinderturnen oder vergleichbarer Qualifikation an.
- In der STB-Turn-Schule wird mindestens eine der vier olympischen Sportarten (GT ml., GT wbl., RSG, Tramp.) angeboten.
- Mindestens die Altersklasse 5/6 wird mit mindestens 2 Trainingseinheiten pro Woche und mindestens 6-8 Kindern betreut.
- Der Trainer / die Trainerin ist Trainer/in C in der jeweiligen Sportart und nimmt mindestens einmal jährlich an Fortbildungsmaßnahmen des STB teil (kostenlose Angebote werden vorgehalten).
- Die Turnhalle ist mit allen notwendigen Turngeräten und Hilfsmitteln unter Beachtung der Sicherheitsstandards ausgestattet.
- Es ist eine Kooperationsvereinbarung mit der nächsten DTB-Turn-Talentschule zur Weitergabe von Talenten abgeschlossen (Muster in der Anlage). Das Startrecht verbleibt beim entsendenden Verein.

Die Leistungen des STB sind:

- a) Organisation einer jährlichen Sichtungsmaßnahme.
- b) Organisation jährlicher kostenloser Fortbildungen für alle STB-Turn-Schul-Trainer.
- c) Jährliches Angebot von Ausbildungsplätzen für die Trainer-C-Ausbildung für Nachwuchstrainer (gegebenenfalls auch in Kooperation mit den Nachbar-Turnverbänden).
- d) Durchführung einer jährlichen Tagung der STB-Turnschulleiter und STB-Turnschultrainer.
- e) Beratung des Vereins bei Problemen vor Ort sowie beim Aufbau einer DTB-Turn-Talentschule.
- f) Bereitstellung einheitlicher Werbematerialien.
- g) Bereitstellung einheitlicher Trainingsleitlinien, Trainingsunterlagen, der jeweiligen aktuellen Wettkampfausschreibungen sowie der Sichtungskriterien.
- h) Öffentlichkeitswirksame Übergabe des Prädikats.

Weitere Details sind dem Infoblatt „Das Prädikat STB-Turn-Schule“ zu entnehmen, das diesem Konzept beiliegt (siehe Anlage). Darin ist auch die Verlängerung des Prädikats geregelt.

2.1.2 Förderstufe 2: Förderung der DTB-Turn-Talentschulen

Die DTB-Turn-Talentschule ist ein Prädikat des Deutschen Turner-Bundes. Die Bedingungen hierzu können auf der Internetseite des DTB heruntergeladen werden.

Der STB fördert seine Vereine in der Einrichtung dieser DTB-Turn-Talentschulen im Rahmen der Vorgaben von DTB und STB, aber darüber hinaus je nach Haushaltslage auch auf Antrag (formlos) durch finanzielle Unterstützung im Rahmen des jährlichen Haushalts. Dabei werden alle DTB-Turn-Talentschulen mit einem gleichen Anteil gefördert. Unterhält ein Verein eine DTB-Turn-Talentschule für mehr als eine Sportart (wobei Gerätturnen männlich und weiblich getrennt gesehen werden), wird für jede Sportart eine eigene DTB-Turn-Talentschule angenommen.

Um erstmals in den Genuss der finanziellen Förderung zu kommen, muss der Verein 2 Monate vor Beginn des Kalenderjahres, in dem die Förderung erstmals ausgezahlt wird, den Antrag beim STB einreichen. Für die Folgejahre ist jeweils am Anfang des Jahres ein formloser Antrag zu stellen; die Förderung erfolgt aber nur, wenn die DTB-Prädikatskriterien weiterhin erfüllt werden.

Die Förderung durch den STB (bzw. DTB) erstreckt sich auf folgende Bereiche:

- a) Finanzielle Förderung (s. o.),
- b) Teilnahme an der vom DTB ausgeschrieben jährlichen DTB-Turn-Talentschultrainerfortbildung
- c) Durchführung einer jährlichen Tagung für die Leiter(innen) und Trainer(innen) der DTB-Turn-Talentschulen,
- d) Beratung der DTB-Turn-Talentschulen bei allen Vor-Ort-Problemen,
- e) Durchführung von zwei Kontroll-Lehrgängen für die Stufe 3 der DTB-Turn-Talentschulen unter Leitung des / der STB-Cheftrainers/innen (sofern existent) und unter Beteiligung der TTS-Trainer(innen),
- f) Jährliche Ausschreibung eines Turn-Talentschul-Pokals (je eine TTS ist Ausrichter) bei mehr als zwei DTB-Turn-Talentschulen pro Sportart im Saarland.

Voraussetzung für die Förderung durch den STB ist die Erhebung eines vom STB festgesetzten Mindestbeitrags der Eltern an die DTB-Turn-Talentschule (Elternbeitrag ist in der Finanz- und Wirtschaftsordnung des STB geregelt), der Abschluss von Vereinbarungen mit umliegenden STB-Turnschulen sowie die Abgabe der D3- und D4-Kader in das jeweilige DTB-Turn-Zentrum.

Es besteht die Möglichkeit, dass sich mehrere Vereine zu einer gemeinsamen Trägerschaft zusammenschließen. Hierzu bietet der STB ein Muster für eine Kooperationsvereinbarung an. Federführend ist einer der beteiligten Vereine, jedoch müssen alle beteiligten Vereine gemeinnützige Mitglieder des STB sein. Es besteht ebenfalls die Möglichkeit, dass sich die kooperierenden Vereine zu einem Trägerverein zusammenschließen. Dieser Trägerverein muss dann ebenfalls Mitglied des STB sein.

Ein Vorschlag zu einem Finanzierungskonzept für eine DTB-Turn-Talentschule ist diesem Leistungssportkonzept als Anlage beigelegt.

In einer DTB-Turntalentschule trainieren Talentsichtungsgruppen sowie Mitglieder der D1- und D2-Kader (von 7 bis 12 Jahren) des STB.

Sollte eine DTB-Turn-Talentschule die Mindestanforderungen in Bezug auf die Anzahl der Athleten nicht mehr erfüllen und ihr wird vom DTB der Titel aberkannt, kann das Präsidium des STB den Titel „STB-Turn-Talentschule“ vergeben, wobei der STB nur die von ihm zu erbringenden Leistungen vorhält.

2.1.3 Förderstufe 3: DTB-Turn-Zentrum (Landesleistungszentrum)

Das DTB-Turn-Zentrum ist auch ein Prädikat des Deutschen Turner-Bundes. Die Bedingungen hierzu können auf der Internetseite des DTB heruntergeladen werden.

Existieren in einer Sportart mindestens 4 DTB-Turn-Talentschulen im Bereich des STB und stehen die notwendigen finanziellen und sonstigen Mittel bereit, strebt der STB die Einrichtung eines DTB-Turnzentrums in dieser Sportart an. Mit ausdrücklicher Genehmigung des STB-Präsidiums kann auch bei Unterschreiten der Mindestzahl an DTB-Turn-Talentschulen ein Turnzentrum angestrebt und eingerichtet werden.

In einem DTB-Turnzentrum trainieren bei Zahlung des Elternbeitrags (s. o.) Mitglieder der D3- und D4-Kader (11 bis 17 Jahren) des STB sowie Bundeskaderathleten (falls sie nicht am Bundesstützpunkt trainieren) und gegebenenfalls auf Einladung des Cheftrainers / der Cheftrainerin Mitglieder der D2-Kader des STB, wenn ein besonderes Talent erkannt wird. In letzterem Fall wird der Elternbeitrag weiterhin an die entsendende DTB-Turn-Talentschule entrichtet oder man einigt sich mit der DTB-Turn-Talentschule, dass der Elternbeitrag an das DTB-Turn-Zentrum bezahlt wird.

Im Regelfall erfolgt das Training des DTB-Turn-Zentrums im Stützpunkt Saarbrücken. In besonderen Fällen (die Mehrheit der dem DTB-Turn-Zentrum angehörenden Athleten haben eine kürzere Anfahrt in einen anderen STB-Stützpunkt, Hallenkapazitätsprobleme in Saarbrücken, u. ä.) kann der Cheftrainer / die Cheftrainerin nach Zustimmung durch das Sachgebiet Wettkampfsport einzelne Trainingseinheiten dort durchführen (lassen).

Das Training für Schüler(innen) der Partnerschulen des Sports hat Priorität, weil Familien und STB besondere Verpflichtungen eingehen; es müssen genügend Trainingseinheiten vor Ort angeboten werden.

Sollte die Einrichtung oder die Aufrechterhaltung eines DTB-Turn-Zentrums durch das Nichterreichen der Mindestanforderungen in Bezug auf die Zahl der Athleten nicht mehr möglich sein, kann das Präsidium des STB beschließen, diese Einrichtung als „STB-Turn-Zentrum“ zu führen. Die Kriterien für ein STB-Turn-Zentrum sind vom Präsidium individuell festzulegen.

2.1.4 Förderstufe 4: DTB-Turn-Zentrum (Bundesstützpunkt)

Unter bestimmten Voraussetzungen ist die Einrichtung eines Bundesstützpunktes auf Antrag des DTB beim Bundesinnenministerium möglich. Existiert bereits ein DTB-Turn-Zentrum und werden die jeweils gültigen Bedingungen erfüllt, bemüht sich der STB beim DTB um die Antragstellung. Die Aufnahme der Sportart als Schwerpunktsportart beim Olympiastützpunkt Rheinland-Pfalz / Saarland wird dann ebenfalls angestrebt.

Am Bundesstützpunkt trainieren Bundeskaderathleten.

2.2 Einstufung einer Olympischen Sportart in eine Förderstufe und Übergang zu einer anderen Förderstufe

- a) Jede vom DTB vertretene Olympische Sportart ist automatisch in die Förderstufe 1 aufgenommen.
- b) Der Aufstieg in die Förderstufe 2 erfolgt auf Beschluss des Präsidiums vor Beginn eines neuen Olympiazzyklus (01. Januar nach den jeweiligen Olympischen Spielen). Auf Antrag des betreffenden Landesfachausschusses oder einer DTB-Turn-Talentschule kann auch eine vorzeitige Hochstufung, in der Regel zu Beginn eines Kalenderjahres, unter Berücksichtigung der jeweiligen Haushaltslage auf Beschluss des Präsidiums erfolgen.
- c) Der Aufstieg in die Förderstufe 3 erfolgt nur nach Beschluss des Präsidiums sowie nach anschließender Beantragung und Anerkennung als DTB-Turn-Zentrum. Voraussetzung dafür ist die Schaffung von mindestens einer hauptamtlichen Trainerstelle.
- d) Der Aufstieg von der Förderstufe 3 in die Förderstufe 4 ist abhängig von einem Beschluss des Präsidiums und der anschließenden Beantragung und Anerkennung als Bundesstützpunkt durch den DTB.
- e) Nach jeden Olympischen Spielen erfolgt noch im gleichen Jahr vom Präsidium neben der Beschlussfassung zum Spitzensportkonzept für den folgenden Olympiazzyklus auch die Neubewertung der vorliegenden Einstufungen.
- f) Verliert ein DTB-Turnzentrum (nach den Olympischen Spielen) seinen Status, wird unter Beachtung eventueller vertraglicher Verpflichtungen des STB (z. B. Arbeitsverträge) die Sportart ab dem darauf folgenden Jahr in die nächst niedrigere Förderstufe versetzt, sofern das Präsidium nicht anders beschließt.

2.3 Das Kadersystem

Die Zuordnung der einzelnen Ausbildungs- / Altersstufen ist der Tabelle unter 2.1 zu entnehmen. Die sportartspezifischen Kaderkriterien sind den individuellen Regelungen (Kapitel 4.3) zu entnehmen.

Die Aufnahme eines Athleten / einer Athletin in einen Landeskader (D1 bis D4) wird bei Vorliegen der Kaderkriterien vom Cheftrainer / von der Cheftrainerin festgestellt. Der Verbleib im jeweiligen Kader, der Aufstieg in die nächste Kaderstufe oder das Ausscheiden aus dem Kader erfolgt ebenfalls bei Vorliegen der Kaderkriterien durch den Cheftrainer / die Cheftrainerin jeweils zum Beginn eines Kalenderjahres. In Zweifelsfällen entscheidet der Trainerrat der jeweiligen Sportart. Erfolgt keine Einigung im Trainerrat, entscheidet der Landesfachausschuss.

Anschließend werden die Kaderlisten dem Sachgebiet Wettkampfsport zum 30. November des jeweiligen Kalenderjahres vorgelegt.

Die Aufnahme, der Wechsel und das Ausscheiden sind dem Athleten / der Athletin bzw. den Sorgeberechtigten schriftlich mitzuteilen. Bei der Aufnahme werden zusätzlich das Merkblatt für die Eltern und die Handreichung für Athleten (Verhaltensrahmen im Training) (vgl. Anlage) übergeben, die Bedingungen sind von den Betroffenen schriftlich zur Kenntnis zu nehmen.

Ist ein Kaderathlet verletzt oder erkrankt, soll sofort ein Arzt konsultiert werden. Die Eltern informieren den / die zuständige(n) Trainer(in) schriftlich über Diagnose und Behandlung, damit das Training individuell auf den Athleten abgestimmt werden kann.

Kaderathleten sind nicht verpflichtet, ihrer Einstufung entsprechend in den Leistungssporteinrichtungen des STB (DTB-Turnzentrum) oder seiner Vereine (DTB-Turn-Talentschulen) zu trainieren. Die Teilnahme an Veranstaltungen, die für den Verbleib in einem Kader notwendig sind, ist allerdings verpflichtend, ebenso die formelle Entsendung (Anmeldung) durch den STB-Heimatverein. Diese Verpflichtung muss der Ausschreibung, die veröffentlicht wird, zu entnehmen sein.

3 Die Rahmenbedingungen

3.1 Lenkungsstäbe und Trainerräte

In den in die Förderstufen 3 und 4 eingestufte Sportarten sind Lenkungsstäbe und Trainerräte eingerichtet. Zusammensetzung und Aufgaben sind im Folgenden geregelt.

3.1.1 Lenkungsstäbe

Die Lenkungsstäbe setzen sich wie folgt zusammen:

1. Vertreter/in des Sachgebiets Wettkampfsport,
2. Cheftrainer / Cheftrainerin,
3. weitere für den STB angestellte Trainer(innen),
4. Vertreter(in) des Fachausschusses ist der/die Landesfachwart(in).

Bei Bedarf können weitere Fachleute, wie z. B. die Stützpunktleiter und die Leiter der DTB-Turn-Talentschulen eingeladen werden. Der Vizepräsident Olympische Sportarten kann jederzeit an den Sitzungen der Lenkungsstäbe teilnehmen.

Die Lenkungsstäbe haben folgende Aufgaben:

1. Beratung der Zusammenarbeit zwischen den STB-Turnschulen, den DTB-Turn-Talentschulen und dem DTB-Turn-Zentrum,
2. Planung der Fortbildungsmaßnahmen für Trainer(innen) im Leistungssport im Rahmen der unter 1. genannten Zusammenarbeit,
3. Beratung und Abstimmung der Talentsichtung (Sichtungsmaßnahmen),
4. Jahresrahmentrainingsplan mit Jahresrahmenwettkampfplan der Landeskader (Athletische und Technische Tests, Lehrgänge, Wettkämpfe),
5. Festlegung der Jahresziele und Auswertung der Leistungsentwicklung der Athletinnen und Athleten.

3.1.2 Trainerräte

Die Trainerräte setzen sich wie folgt zusammen:

1. Cheftrainer(in) des DTB-Turn-Zentrums (Vorsitzende(r)),
2. die weiteren Trainer(innen) des DTB-Turn-Zentrums,
3. Trainer(innen) der DTB-Turn-Talentschulen,
4. einmal jährlich zusätzlich Trainer(innen) der STB-Turn-Schulen.

Bei Bedarf können zusätzlich weiteren Kadertrainer(innen) der Vereine eingeladen werden, die nicht an einer DTB-Turn-Talentschule beteiligt sind. Der Vizepräsident Olympische Sportarten und ein Vertreter des Sachgebiets Wettkampfsport können jederzeit an den Sitzungen der Trainerräte teilnehmen.

Die Aufgaben der Trainerräte:

1. Beratung bei der Erstellung von Trainingsplänen und der Anwendung von Trainingsmethoden,
2. Festlegung der Landeskaderkriterien,
3. Beratung und Entscheidung von Zweifelsfragen im Bereich der jährlichen Landeskadernominierung,
4. Beratung und Beantragung von Reparaturen und Neuanschaffungen in den Trainingsstützpunkten über die jeweiligen Stützpunktleiter.

3.2 Die Trainingsstützpunkte des STB

Zur Ermöglichung sowie Optimierung des Trainings unterhält der STB Trainingsstützpunkte. In Bezug auf das Leistungssportsystem gemäß 2.1 sind die Trainingsstützpunkte zunächst für das Training der DTB-Turn-Zentren reserviert. Bei freien Kapazitäten können die Stützpunkte gegen einen in der Finanz- und Wirtschaftsordnung festgelegten Nutzungskostenbeitrag von anderen Gruppen in den vier olympischen Sportarten Gerätturnen ml./wbl., Trampolin, RSG in folgender hierarchischer Reihenfolge genutzt werden:

1. Bundeskader,
2. DTB-Turn-Talentschule,
3. Bundesliga-Mannschaft,
4. Regionalligamannschaft,
5. Landeskader D3 bis D4,
6. STB-Turnschulen,
7. Sonstige Gruppen.

Ist ein regelmäßiger Stützpunktbesuch geplant, muss der Verein einen schriftlichen Antrag an den STB richten. Die Entscheidung wird vom Stützpunktleiter / von der Stützpunktleiterin in Abstimmung mit dem / der jeweiligen Cheftrainer(in) und dem / der jeweils betroffenen Trainer(in) (bei Parallelnutzung) getroffen. Beschwerdeinstanz ist die Stützpunktverwaltung des STB. Mit der jeweiligen Nutzergruppe wird unter Berücksichtigung der Finanz- und Wirtschaftsordnung eine Nutzungsvereinbarung geschlossen.

3.2.1 Stützpunkt-Orte und Trägerschaft

Der Saarländische Turnerbund betreibt Trainingsstützpunkte zur Verbesserung der Trainingsbedingungen. Zurzeit handelt es sich um folgende Stützpunkte:

a) Saarbrücken (Hermann-Neuberger-Sportschule):

- | | | |
|-------------|--------------------------|------|
| ○ Halle 42: | Gerätturnen ml. und wbl. | LSVS |
| ○ Halle 44: | RSG | LSVS |
| ○ Halle 40 | RSG | LSVS |
| ○ Halle 80: | Trampolinturnen | LSVS |

(Der Landessportverband für das Saarland (LSVS) ist Eigentümer der Hallen und der Ausstattung. Er stellt dem STB die Hallen zu bestimmten Zeiten kostenfrei zur Verfügung. Eine schriftliche Nutzungsvereinbarung existiert nicht.)

Einmal jährlich wird der Bedarf an Reparatur und Neuanschaffung von Geräten beim LSVS beantragt. Der STB trägt die Kosten zu 100% für Magnesia und Telefon bei Dienstgespräche (Trainerzimmer Halle 42).

b) Dillingen:

- | | | |
|--------------------|----------------------|---------------------|
| ○ Kreissporthalle: | Gerätturnen ml., RSG | Landkreis Saarlouis |
|--------------------|----------------------|---------------------|

Mit dem Landkreis Saarlouis ist ein Nutzungsvertrag geschlossen worden welcher an einer finanziellen Beteiligung des STB gekoppelt ist. Die Ausstattung (Turngeräte) ist Eigentum des STB. Ein Drittel der Halle ist mit dauerhaft aufgebauten Turngeräten ausgestattet (GT ml.), zwei Drittel können zum Aufbau von Gymnastikflächen genutzt werden.

c) Homburg-Erbach:

- | | | |
|-----------------|--------------------------|---------------|
| ○ Sportzentrum: | Gerätturnen ml. und wbl. | Stadt Homburg |
|-----------------|--------------------------|---------------|

Mit der Stadt Homburg bestehen Nutzungsverträge, gekoppelt an eine finanzielle Beteiligung des STB. Die Ausstattung ist Eigentum des STB, ebenfalls das Schließsystem (1 Innen-, 1 Außentür).

3.2.2 Stützpunkt-Leitungen

Jeder der drei Stützpunkte wird von einem Stützpunktleiter, der vom STB eingesetzt wird, geführt. Dabei versieht der Stützpunktleiter insbesondere folgende Aufgaben:

- a) Zulassung der Trainingsgruppen,
- b) Koordination und Einteilung der Trainingszeiten,
- c) Koordination der Trainingsplanung,
- d) Sachschadensmeldungen an die Geschäftsstelle,
- e) Annahme neuer Geräte und Überwachung von Reparaturen,
- f) Kontrolle und Durchsetzung der Hallenordnung in Absprache mit dem Hausmeister,
- g) Jährliche Inventur.

3.3 Trainerqualifikation

3.3.1 Ausbildung (Trainer C)

Die Ist-Situation sowie die Entwicklung seit 2012 kann folgender Übersicht entnommen werden.

Lizenztyp	Ist 2012	Ist 2016	Plan 2020
Trainer C Gerätturnen	104	115	115
Trainer C RSG	7	22	30
Trainer C Trampolinturnen	15	8	15

3.3.2 Fortbildung (zum Lizenzerhalt Trainer C,B,A)

Zum Erhalt einer Trainer-Lizenz sind mindestens 15 Lerneinheiten(LE) alle vier Jahre (A-Lizenz: alle zwei Jahre) gefordert. Bei der Verlängerung einer Lizenz verlängert sich automatisch die niedriger eingestufte Lizenz (Beispiel: Die Verlängerung der Trainer-A-Lizenz zieht automatisch die Verlängerung der B- und der C-Lizenz nach sich).

Für Fortbildungen im Bereich der Trainer-C-Lizenz ist das Bildungswerk des STB zuständig, für den Bereich der B- und A-Lizenzen der Deutsche Turner-Bund. Es wird empfohlen als Fortbildung auch in bestimmten Grenzen Hospitationen bei dem jeweiligen Cheftrainer / der jeweiligen Cheftrainerin als Fortbildung anzuerkennen.

Das Bildungswerk des STB hat für die Jahre 2013 bis 2016 unter Federführung der Fachbereiche folgende Lerneinheiten pro Jahr angeboten (unter Berücksichtigung der Kongresse):

Fachgebiet	2013	2014	2015	2016
Gerätturnen	38	24	14	20
RSG	0	0	2	0
Trampolinturnen	34	0	0	0

3.3.3 Weiterbildung (Trainer B, Trainer A)

Die Entwicklung der Lizenzzahlen seit 2009 ergibt folgende Tabelle:

Fachgebiet	Trainer B		Trainer A	
	Ist 2016	Plan 2020	Ist 2016	Plan 2020
GT ml.	11	15	3	4
GT wbl.	6	8	3	4
RSG	2	3	3	4
Tramp.	1	2	0	1

Die Zuständigkeit bei den Weiterbildungen liegt beim DTB. Da die Kosten für die Teilnahme an einer solchen Weiterbildung recht hoch sind (Teilnahmegebühr, Anreise, Übernachtung und Verpflegung), gewährt der STB Zuschüsse im Rahmen seiner finanziellen Möglichkeiten.

Zuschüsse werden nur gewährt, wenn der Trainer / die Trainerin in einem DTB-Turn-Zentrum oder einer DTB-Turn-Talentschule, die sich in Trägerschaft des STB befindet, als Trainerin eingesetzt ist.

Die formlosen Anträge werden von der Sachgebietsleitung Wettkampfsport im Rahmen des jeweiligen Haushalts entschieden.

3.4 Kampfrichter-Situation

KampfrichterInnen unterstützen die TrainerInnen mit Haltungs- und Technikkorrekturen sowie Hinweisen zum Wertungssystem. Kampfrichter(innen) mit Bundeslizenz werden bei Deutschen Meisterschaften, der Bundesliga, etc. eingesetzt und können Ausbildungen für Kampfrichter niedrigerer Lizenzen durchführen. Daher ist es von Interesse, möglichst viele ausgebildete KampfrichterInnen in allen olympischen Sportarten zur Verfügung zu haben.

Die Entwicklung der Kampfrichterzahlen von 2013 bis 2016 kann folgender Übersicht entnommen werden

Fachgebiet	Lizenzstufe	GT ml.		GT wbl.		RSG		Tramp.		Gesamt	
		13	16	13	16	13	16	13	16	13	16
D	Grundlizenz	0		30	50	(entfällt)		0	0	30	50
C	Gaulizenz	10	15	51	27	3	0	6	8	70	50
B	Landeslizenz	1	2	5	26	4	2	23	10	33	40
A	Bundeslizenz	4	6	4	4	2	4	4	5	14	19
I	Internationale Lizenz	1	2	0	1	0	0	0	0	1	2
Gesamt		16	25	90	103	9	6	33	23	148	161

Hinweis: Im Trampolinturnen werden die Lizenzen mit anderen Buchstaben versehen:

A1 – A4	Internationale Lizenz
B1 – B2	Bundeslizenz
C	Landeslizenz
D	Gaulizenz
E	"Kreislizenz"

Weitere Ausführungen zur Situation im Kampfrichterbereich in den einzelnen Fachgebieten können dem Kapitel 4.3 entnommen werden.

3.5 Zusammenarbeit mit Schulen

3.5.1 Vormittagstraining

In Zusammenarbeit mit der Eliteschule des Sports (Gymnasium am Rotenbühl) kann ein regelmäßiges sportartspezifisches Training am Vormittag organisiert werden. Die Absprachen erfolgen grundsätzlich über den LA-L mit dem STB, die Trainer müssen vom STB gestellt werden. Dabei ist zu beachten, dass in solchen Fällen der STB mehrjährige Verpflichtungen eingeht. Daher ist die Zustimmung des STB nur möglich in den Sportarten, die der Förderstufe 3 (GT ml., RSG) zugeordnet sind.

3.5.2 Sichtung

Die Sichtung erfolgt in der Regel auf Initiative der DTB-Turn-Talentschulen wobei eine Beteiligung des jeweiligen Cheftrainers empfohlen wird. Sollen diese in Grundschulen erfolgen, ist eine Abstimmung über das Sachgebiet Wettkampfsport mit der Talentförderung des LSVS notwendig. Weitere Sichtungen erfolgen in Kindergärten, Vereinen und bei den Sichtungsmaßnahmen.

3.5.3 Jugend trainiert für Olympia

Dieser Wettbewerb wird derzeit im Gerätturnen angeboten. Es handelt sich dabei um breitensportliche Wettkämpfe, die zur besseren Verbreitung des Gerätturnens in der Schule sowie zur Verbesserung des Images der Sportart förderungswürdig sind. Die Förderung erfolgt über den jeweiligen Fachausschuss.

3.6 Betreuungskonzept

3.6.1 Pädagogische Betreuung

Die pädagogische Betreuung ist ein unverzichtbarer Bestandteil der Leistungssportförderung. Nicht nur die sportliche Leistung darf im Vordergrund stehen, auch die sozialen Belange der Athleten und Athletinnen müssen berücksichtigt werden. So wird gemeinsam durch den/die Cheftrainerin mit den Eltern, der Laufbahnberatung des LSVS und der verantwortlichen Leitung des Sportzweiges an der Eliteschule des Sports dem Gymnasium am Rotenbühl zusammen gearbeitet.

Mit Ausnahme der Laufbahnberatung ist die pädagogische Betreuung zunächst im Verantwortungsbereich des Cheftrainers / der Cheftrainerin angesiedelt. Im Einzelfall können Sondermaßnahmen ergriffen werden. Diese können beispielsweise sein:

- Regelmäßige Beobachtung der schulischen Entwicklung (halbjährliche Auswertung der Zeugnisse) und ggf. Vermittlung von Hausaufgabenbetreuung und/oder Nachhilfe an der Hermann-Neuberger-Sportschule,
- Beratung Minderjähriger, die im Internat des Olympiastützpunktes sind, bei der sinnvollen Tagesgestaltung,
- Unterstützung (Beratung, Forderung und Förderung) von Migranten beim Sprachunterricht.

3.6.2 Laufbahnberatung

Die Laufbahnberatung für Bundeskaderathleten ist grundsätzlich über den Olympiastützpunkt Rheinland-Pfalz / Saarland sichergestellt.

3.6.3 Sportmedizinische Betreuung

In der Regel erfolgt die sportmedizinische Untersuchung der A-, B- und C-Kader über den Deutschen Turner-Bund.

Der LA-L führt für D/C-Kaderathleten die sportmedizinische Untersuchung durch. Weiterhin können in allen vier olympischen Sportarten vom STB in Absprache mit dem LA-L diejenigen Athleten zur sportmedizinischen Untersuchung gemeldet werden, die bei Deutschen Meisterschaften Platz 1-6 belegt haben. Wenn weitere Plätze frei sind, können ausgewählte D-Kaderathleten zusätzlich gemeldet werden.

Kaderathletinnen und -athleten, die nicht vom LAL untersucht werden, müssen einmal im Jahr eine sportärztliche Untersuchung nachweisen. Eine Kostenübernahme durch den Verband erfolgt in der Regel nicht.

Bei Auffälligkeiten ist der zuständige Trainer / die zuständige Trainerin zu informieren, damit das Training individuell auf den Sportler / die Sportlerin abgestimmt werden kann.

3.7 Sozialkonzept

Der STB sieht auch im Leistungssport seine soziale Verpflichtung. Daher werden Kinder sozial schwächer gestellter Familien unterstützt. Dabei handelt es sich um Regelmaßnahmen und um Einzelfall-Förderungen. Die Regelmaßnahmen sind in der Finanz- und Wirtschaftsordnung festgelegt oder durch entsprechende Beschlüsse des Präsidiums geregelt (Beispiel: Beitragsermäßigung in den DTB-Turn-Talentschulen und den DTB-Turn-Zentren für das zweite oder dritte Kind einer Familie), Einzelfall-Förderungen unterliegen einer eingehenden Prüfung unter Beachtung der Leistungsentwicklung durch das Sachgebiet Wettkampfsport.

3.8 Vereinzusammenschlüsse und Startgemeinschaften

In folgenden olympischen Sportarten gibt es Vereinzusammenschlüsse:

- Gerätturnen ml.: TG Saar,
- RSG: RSG Saar,
- RSG: Startgemeinschaft RSG Saarbrücken,
- Trampolinturnen: TSG Saar,

Aufgabe dieser Vereine ist insbesondere die Bildung von Mannschaften über das Zweitstartrecht, um das Saarland in den überregionalen Ligen (1. / 2. / 3. Bundesliga, Regionalliga,) erfolgreich zu vertreten. Dies ist auch zur Verbesserung der öffentlichen Wahrnehmung der jeweiligen Sportart notwendig. Unter Umständen kann auch die Organisation der jeweiligen Liga zur Aufgabe des Vereinzusammenschlusses gehören. Darüber hinaus können diese Vereine von den Trägervereinen genutzt werden, um gemeinsam Trainer anzustellen.

4 Die Zielsetzungen bis 2020

4.1 Trainingseinrichtungen und Kaderathleten

Der folgenden Tabelle kann entnommen werden, wie viele Trainingseinrichtungen und wie viele Bundeskaderathleten bis Ende 2020 mindestens angestrebt werden.

Sportart	Anzahl IST 2016									
	TS	TTS	TZ - LLZ	TZ - BSP	P	D/C	C	B	A	TOP-TEAM
GT ml.	3	2	1	0	-	-	-	3	-	1
GT wbl.	5	1	0	0	-	1	1	-	1	0
RSG	0	2	1	0	-	1	1	1	0	1
Tramp	0	0	0	0	-	-	1	0	0	0

Zielsetzung 2017 bis 2020						
GTm	P	D/C	C	B	A	TopTeam
2017	-	-	-	3	-	-
2018	-	2	2	3	-	1
2019	-	3	3	3	-	1
2020	-	3	2	5	-	1

Zielsetzung 2017 bis 2020						
GTw	P	D/C	C	B	A	TopTeam
2017	1	1	-	1	-	-
2018	3	-	1	-	-	-
2019	2	1	1	-	-	-
2020	2	2	1	1	-	1

Zielsetzung 2017 bis 2020						
RSG	P	D/C	C	B	A	TopTeam
2017	-	1	-	1	-	-
2018	-	2	1	1	-	-
2019	-	2	2	1	-	-
2020	-	2	2	1	-	-

Zielsetzung 2017 bis 2020						
Tramp	P	D/C	C	B	A	TopTeam
2017	-	-	1	-	-	-
2018	-	1	1	-	-	-
2019	-	2	-	1	-	-
2020	-	3	-	-	-	1

4.2 Trainersituation

Zur Verbesserung der Leistungsdichte ist eine ständige Trainer-Aus-, Fort- und Weiterbildung einzuplanen. Dabei ist insbesondere die Erhöhung der Anzahl der C-, B- und A-Lizenz-Inhaber anzustreben.

4.2.1 Zielvereinbarungen mit den Trainern im STB

Die Zielvereinbarung mit dem jeweiligen Trainer wird mit dem Vizepräsident Olympische Sportarten und dem Vertreter des Sachgebiets Wettkampfsport entwickelt. Wird die vereinbarte Zielsetzung merkbar übertroffen, wird im Rahmen des Haushalts eine Erfolgsprämie gezahlt.

4.3 Individuelle Regelungen in den vier olympischen Sportarten

4.3.1 Gerätturnen männlich

Kriterien zur Aufnahme und zum Verbleib bzw. Wechsel in den Landeskader

In der Regel erfolgt die Aufnahme gemäß den Vorgaben der Rahmentrainingskonzeption des DTB für die Altersklassen 7 bis 18 Jahren.

Voraussetzung ist die jährliche Teilnahme an der Landesmeisterschaft und der Landeskaderüberprüfung in den „Athletischen und Technischen Normen“. Vor Aufnahme ist ein sportmedizinisches Gesundheitszeugnis inkl. Orthopädische Begutachtung erforderlich. Ab der Altersklasse 12 werden zusätzlich die Ergebnisse der Teilnahmen an Deutschen Jugendmeisterschaften, Deutschen Meisterschaften oder dem Deutschlandpokal in der entsprechenden Altersklasse berücksichtigt.

Über die Aufnahme in den Landeskader entscheidet grundsätzlich der / die entsprechende Cheftrainer / Cheftrainerin.

Kriterien zur Aufnahme in ein DTB-Turn-Zentrum

- Mindestalter 11 Jahre,
- Beherrschen des Pflicht- /Kürprogramm ihrer Altersklasse,
- regelmäßige Teilnahme an überregionalen Wettkämpfen ihrer Altersklasse (Kaderüberprüfungen durch den DTB, Deutsche Jugendmeisterschaften / Deutsche Meisterschaften / Deutschlandpokal),
- Perspektive zu einer positiven Leistungsentwicklung,
- regelmäßige Teilnahme an entsprechenden Lehrgangsmaßnahmen.
- Elternbereitschaft zur Unterstützung eines leistungssportlichen Trainings,
- Empfehlung zum Besuch der kooperierenden „Eliteschule des Sports“, dem Gymnasium am Rotenbühl, soweit eine gymnasiale Empfehlung vorliegt.

Kriterien zur Aufnahme in eine DTB-Turn-Talentschule

- Teilnahme am STB-Turntalentcup oder anderen Talentsichtungsmaßnahmen,
- entsprechende Punktzahl bei den athletischen, technischen und koordinativen Tests. Vorrangig sind jedoch gute körperbauliche, motorische, konditionelle und intellektuelle Voraussetzungen.

Maßnahmen zur Verbesserung der Trainersituation

- Eine Fortbildung pro Jahr durch das Lehrreferententeam des STB,
- C-Trainerausbildung mit Grundlagenlehrgang einmal im Jahr durch das Lehrreferententeam des STB,
- Schwerpunkt: Finden weiterer Referenten,
- Vereinstrainer werden zu gemeinsamen Lehrgängen eingeladen,
- Bildung eines Trainerpools zur Unterstützung der Vereinstrainer in der Grundlagenausbildung.

Maßnahmen zur Verbesserung der Kampfrichtersituation

Trotz der quantitativ positiven Bilanz im Kampfrichterwesen GT ml. darf nicht vergessen werden, dass an einer weiteren qualitativen Verbesserung des Kampfrichterpools gearbeitet werden muss. Dafür wird in den Reihen unserer aktiven Turner aus der Bundesliga nach 2 Kandidaten für eine internationale Lizenz gesucht.

Derzeit sind 25 lizenzierte Kampfrichter für das Saarland tätig. Der solide Stamm an erfahrenen und verlässlichen Kampfrichtern ist wieder auf ein quantitativ hohes Niveau angewachsen. Mit der Einführung von Restriktionen im Wettkampfbetrieb konnten neue Kampfrichter rekrutiert werden.

Auch ist die Anzahl der Kampfrichter mit nationaler Lizenz begrenzt, sodass es zunehmend schwieriger wird, zum Beispiel die von der Deutschen Turnliga geforderten Kampfrichter zur Verfügung zu stellen.

Maßnahmen sind:

- Werbung und Rekrutierung neuer, junger Kampfrichter für die Erlangung der Bundeslizenz,
- Forcierung der Zusammenarbeit mit anderen Landesturnverbänden bei der Kampfrichterausbildung,
- Anstreben einer engeren Zusammenarbeit mit den Gauverantwortlichen zur Identifizierung potentieller Kampfrichter zur Erlangung der Landeslizenz,
- Durchführung einer eigenen Prüfung für die Landeslizenz,
- Beibehaltung von Restriktionen, wenn Vereine keine eigenen Kampfrichter für Wettkämpfe zur Verfügung stellen.

Perspektivplan

Der Perspektivplan umfasst die Athleten / Athletinnen ab dem D3-Kader sowie ausgewählte Talente der D2-Kader. Aus Datenschutzgründen ist der Perspektivplan nicht in das Leistungssportkonzept integriert.

4.3.2 Gerätturnen weiblich

Kriterien zur Aufnahme und Verbleib bzw. Wechsel in den Landeskader

Sichtungskader

- Alter: 5 bis 7 Jahre,
- Auswahl durch den Trainerstab im Rahmen von Sichtungsmaßnahmen,
- Empfehlung von Vereinstrainer/innen.

Landeskader D1-D4

Voraussetzung für die Nominierung ist:

Zum Landeskader D1:

- Teilnahme an der ersten und zweiten Kaderüberprüfung (Abfrage der Technischen und Athletischen Normen sowie Komplexübung),
- Erreichen einer Gesamtpunktzahl (Technische und Athletische Normen sowie Komplexübung).

Zum Landeskader D2 bis D4:

- Teilnahme an der ersten und zweiten Kaderüberprüfung (Abfrage der Technischen und Athletischen Normen sowie Komplexübung),
- Teilnahme an den Landesmeisterschaften in der für den Jahrgang ausgeschriebenen Wettkampfklasse (Pflichtprogramm laut DTB bzw. Kür) sowie Teilnahme am STB-Pokal oder überregionalen Wettkämpfen im Spitzensport,
- Erreichen der Gesamtpunktzahl (Technische und Athletische Normen sowie Komplexübung und Punkte der Landesmeisterschaften).
- Darüber hinaus können folgende Turnerinnen im jeweiligen D-Kader nach Entscheidung des Trainerstabs verbleiben:
 - Turnerinnen, die die Kadernormen nicht erreichen, die aber nach Meinung des Trainerstabs in der Lage sind, die Rückstände aufzuholen,
 - Turnerinnen, die aus Verletzungsgründen nicht an den Landesmeisterschaften und dem STB-Pokal bzw. an den Landeskaderüberprüfungen teilnehmen konnten (Attest muss vorliegen!) und im vorherigen Jahr bereits im Landeskader trainiert haben.

Die STB-Landeskaderkriterien werden jährlich überarbeitet und sind auf der Homepage des Turnerbundes einsehbar.

Weitere Regelungen:

- Sollten die Turnerinnen bei den Überprüfungen durch Krankheit oder Verletzung verhindert sein, kann der Test nachgeholt werden. Es bedarf hierbei der Vorlage eines ärztlichen Attestes.
- Alle Landeskaderturnerinnen sind verpflichtet, an den Landeskaderlehrgängen aktiv teilzunehmen.

Kriterien zur Aufnahme in eine DTB-Turn-Talentschule

- Teilnahme am STB-Pokal oder anderen Sichtungungsmaßnahmen,
- Erreichen einer Punktzahl bei den athletischen, technischen und koordinativen Tests. Vorrangig sind jedoch gute körperbauliche, motorische, konditionelle und intellektuelle Voraussetzungen,
- regelmäßige Teilnahme am Training,
- Elternbereitschaft zur Unterstützung eines leistungssportlichen Trainings,
- Empfehlung zum Besuch der kooperierenden „Eliteschule des Sports“, dem Gymnasium am Rotenbühl, soweit eine gymnasiale Empfehlung vorliegt.

Maßnahmen zur Verbesserung der Trainersituation

- zwei Fortbildungen im Jahr durch das Lehrreferententeam des STB,
- C-Trainerausbildung mit Grundlagenlehrgang einmal im Jahr durch das Lehrreferententeam des STB,
- Hospitationen der C-Trainer in den Stützpunkten,
- Bildung eines Trainerpools zur Unterstützung der Vereinstrainer in der Grundlagenausbildung.

Maßnahmen zur Verbesserung der Kampfrichtersituation

- Durchführung von Fortbildungen für Kampfrichter(innen) und Trainer(innen) in regelmäßigen Abständen, um so Änderungen in den Wertungsvorschriften weiterzugeben,
- regelmäßiger Austausch der Landeskampfrichterwartin mit den Gaukampfrichterwartinnen,
- Beibehaltung der gauübergreifenden Ausbildungen in der Grundlizenz (D),
- Erarbeitung einer landesweiten Kampfrichter-Datei,
- Durchführung von Ausbildungen verschiedener Lizenzstufen, damit möglichst viele Kampfrichter(innen) ihre Lizenzen erneuern bzw. die nächst höhere Lizenzstufe erwerben,
- Durchführung von Kampfrichterausbildungen in Zusammenarbeit mit dem Pfälzer Turnerbund (Kontakte hierzu sind bereits geknüpft).
- Beibehaltung von Restriktionen, wenn Vereine keine eigenen Kampfrichter für Wettkämpfe zur Verfügung stellen.

Perspektivplan

Der Perspektivplan umfasst die Athleten / Athletinnen ab dem D3-Kader sowie ausgewählte Talente der D2-Kader. Aus Datenschutzgründen ist der Perspektivplan nicht in das Leistungssportkonzept integriert.

4.3.3 Rhythmische Sportgymnastik

Kriterien zur Aufnahme und zum Verbleib bzw. Wechsel in den Landeskader

In der Regel erfolgt die Aufnahme gemäß den „Nominierungskriterien der DTB-Richtlinien für die D-Kader-Nominierung Rhythmische Sportgymnastik“. Darüber hinaus werden folgende besonderen Festlegungen getroffen:

- a) Der Kadertest wird im letzten Quartal eines Kalenderjahres durchgeführt.
- b) Für die Aufnahme in den Landeskader ist die Teilnahme an den jährlichen Landesmeisterschaften und dem Landeskadertest notwendig. Bei Verhinderung ist ein Attest vorzulegen.
- c) Gymnastinnen für den D-Kader und Sichtungskader, die keine Landesentscheide geturnt haben, aber trotzdem den Kadertest ablegen und die geforderte Athletik mit 60% – 70 besteht, können in den D-Kader bzw. in den Sichtungskader aufgenommen werden.
- d) Athletinnen, die neu aufgenommen werden, müssen ein Sporttauglichkeitsattest vorlegen.

Kriterien zur Aufnahme in ein DTB-Turn-Zentrum:

- a) Testleistungen nach den jeweils gültigen D-Kader-Richtlinien des DTB: Konditionell-koordinative Fähigkeiten (AT),
- b) Sichtung durch die Landestrainerin,
- c) Athletinnen, die neu aufgenommen werden, müssen ein Sporttauglichkeitsattest vorlegen,
- d) Wettkampfergebnisse,
- e) Elternbereitschaft zur Unterstützung eines leistungssportlichen Trainings,
- f) Empfehlung zum Besuch der kooperierenden „Eliteschule des Sports“, dem Gymnasium am Rotenbühl, soweit eine gymnasiale Empfehlung vorliegt.

Kriterien zur Aufnahme in eine DTB-Turn-Talentschule:

- a) Vielseitiges sportartgerichtetes Grundniveau nach den jeweils gültigen D-Kader-Richtlinien:
 - o Konditionell-koordinative Grundlagen,
 - o Körper- und gerätetechnische Grundlagen,
- b) Athletinnen, die neu aufgenommen werden, müssen ein Sporttauglichkeitsattest vorlegen
- c) Elternbereitschaft zur Unterstützung eines leistungssportlichen Trainings.

Maßnahmen zur Verbesserung der Trainersituation

- a) Trainerfortbildung zur Verlängerung der C-Lizenz
- b) Trainerfortbildung für Trainerinnen zu den Neuerungen und den Festlegungen im Land durch die Kampfrichterverantwortliche nach der Bundestagung Gym/RSG,
- c) Fortbildung für Trainerinnen zu den Neuerungen des Code de Pointage durch eine Referentin des DTB in Kooperation mit den angrenzenden Landesturnverbänden,
- d) Teilnahme von C- bzw. B-Trainerinnen an der B- bzw. A-Lizenz-Ausbildung beim DTB.

Maßnahmen zur Verbesserung der Kampfrichtersituation

- a) Jährliche Durchführung einer Fortbildung für Kampfrichterinnen zu den Neuerungen und den Festlegungen im Land für Kampfrichterobleute sowie zu den Neuerungen des Codes de Pointage durch eine Referentin des DTB in Kooperation mit den angrenzenden Landesturnverbänden,
- b) Zu Beginn eines jeden Olympiazklus Durchführung einer B-Kampfrichter-Ausbildung in Kooperation mit anderen Landesturnverbänden,
- c) Zu Beginn eines Olympiazklus Verlängerung der DTB-Brevets für die vorhandenen A-Lizenz-Inhaber auf Bundesebene,
- d) Erwerb weiterer Bundeslizenzen auf Bundesebene,

Perspektivplan

Der Perspektivplan umfasst die Athleten / Athletinnen ab dem D3-Kader sowie ausgewählte Talente der D2-Kader. Aus Datenschutzgründen ist der Perspektivplan nicht in das Leistungssportkonzept integriert.

4.3.4 Trampolinturnen

Kriterien zur Aufnahme und zum Verbleib bzw. Wechsel in den Landeskader

In der Regel erfolgt die Aufnahme gemäß den „Bundeseinheitlichen D-Kader-Kriterien Trampolinturnen“.

Maßnahmen zur Verbesserung der Trainersituation

- Basisschein-Ausbildung,
- C-Trainer/innen Ausbildung,
- Trainer-Fortbildungen für Vereinstrainer(innen) um eine einheitliche Technik zu vermitteln und zur Verlängerung der Trainer-C-Lizenz,
- Fortbildung von Vereinstrainer/innen innerhalb der Landeskaderlehrgänge zur Verbesserung des Trampolintrainings in den Vereinen,

Maßnahmen zur Verbesserung der Kampfrichtersituation

- Durchführung von Aus- und Fortbildungen für Kampfrichter-C im 2-Jahres-Rhythmus.
- Teilnahme an Aus- und Fortbildungen für Kampfrichter-B im Deutschen Turner-Bund.
- Restriktionen, wenn Vereine keine eigenen Kampfrichter für Wettkämpfe zur Verfügung stellen.

Perspektivplan

- In den Jahren 2017 bis 2020 sollen Saarländische Mannschaften und Einzelturner an den Deutschen Mannschafts-, Einzel-, Synchron- und Hochschulmeisterschaften teilnehmen.
- Gemeinsame Lehrgänge der Landeskaderathleten.
- Die Talentsichtung und -förderung liegt in erster Linie bei den Vereinstrainer/Innen und erfolgt in den Trampolin- und Turnabteilungen der Vereine. Die Vereinstrainer/Innen sollen dafür Sorge tragen, dass die jungen Athleten/innen behutsam an das Wettkampfprogramm herangeführt werden.

- Erstellung von Rahmentrainingsplänen für den Landeskader zur Optimierung des Trainings und der Wettkampfvorbereitung.
- Unterstützung der Vereine beim Aufbau einer Trampolinabteilung.

5 Weitere Regelungen und Ziele

5.1 Zuordnung der Sportarten zu den Förderstufen

Zu Beginn der Gültigkeit des Leistungssportkonzepts (01.01.2017) werden die Sportarten den Förderstufen wie folgt zugeordnet:

Förderstufe 1: Trampolinturnen,

Förderstufe 2: Gerätturnen weiblich ,

Förderstufe 3: Gerätturnen männlich, Rhythmische Sportgymnastik.

5.2 Weitere Ziele

5.2.1 Gerätturnen weiblich

Ausgangslage:

Es gibt derzeit eine DTB-Turn-Talentschule in Saarbrücken, die sich in der Trägerschaft des STB befindet.

Ziel:

Um die sportliche Entwicklung talentierter Turnerinnen langfristig zu ermöglichen, werden zur weiteren Verbreitung der Sportart im Saarland in den jeweiligen Jahres-Haushalten angemessene Mittel für Kadermaßnahmen eingesetzt.

6 Anlagen

6.1 Das Prädikat STB-Turnschule

Im Rahmen des Spitzensportkonzepts des DTB ist es vorgesehen, in den Olympischen Sportarten die Grundlagenausbildung zu forcieren und den Nachwuchs in einem System der flächendeckenden Einrichtung von DTB-Turn-Talentschulen und den DTB-Turn-Zentren besonders zu fördern.

Zur Untermauerung der DTB-Turn-Talentschulen und DTB-Turn-Zentren in den Sportarten Gerätturnen, Rhythmische Sportgymnastik und Trampolinturnen wird im Saarländischen Turnerbund das Prädikat „STB-Turn-Schule“ eingeführt.

Ziel hierbei ist eine fundierte Grundlagenausbildung und professionelle Schulung des Turnsport-Nachwuchses in den Olympischen Sportarten unter Beachtung einheitlicher Qualitätsstandards in einem System der flächendeckenden Einrichtung von STB-Turn-Schulen sowie die Weitergabe von Talenten an die nächste DTB-Turn-Talentschule.

Was ist eine STB-Turn-Schule?

Die „STB-Turn-Schule“ ist eine Sparte oder Abteilung eines Mitgliedsvereins des STB, die im Bereich der olympischen Sportarten Trainingsgruppen vorhalten und bestimmte Qualitätskriterien erfüllen. Die Besonderheiten der STB-Turn-Schulen liegen vor allem in einer qualitativ hochwertigen Grundlagenausbildung auf Basis von Rahmentrainingsplänen, die dem Verein zur Verfügung gestellt werden.

Vergabe des Prädikats

Vereine, die die Kriterien erfüllen und einen Antrag an den STB stellen, erhalten nach einer Überprüfung das Prädikat „STB-Turn-Schule“.

Das Prädikat wird für den aktuellen Olympiazzyklus vergeben (bis zum Jahr der nächsten Olympischen Spiele einschließlich) und kann dann für einen Zeitraum von vier Jahren verlängert werden. Eine aktuelle Überprüfung der vorgegebenen Kriterien kann jährlich erfolgen. Bei Nichterfüllung der geforderten Kriterien kann eine vorzeitige Aberkennung des Prädikates erfolgen.

Anträge der Vereine sind an keine Fristen gebunden.

Altersstruktur der STB-Turn-Schule:

- | | | |
|-------------------------------------|----------|-----|
| ▪ Gerätturnen männlich und weiblich | AK 5/6 | 6-8 |
| ▪ Gerätturnen männlich | AK 5/6/7 | 6-8 |
| ▪ Gerätturnen weiblich | AK 5/6/7 | 6-8 |
| ▪ Rhythmische Sportgymnastik | AK 5/6 | 6-8 |
| ▪ Trampolinturnen | AK 7-9 | 6-8 |

Ausschlaggebend für den Antrag einer STB-Turn-Schule ist die vorgenannte Altersklasse und die angegebene Mindestanzahl der Teilnehmer.

Qualitätskriterien

1. Angebote

- Der Verein bietet im Vorschulbereich Kleinkinderturnen an.
- In der STB-Turn-Schule wird mindestens eine der 4 olympischen Sportarten (Gerätturnen männlich, Gerätturnen weiblich, Rhythmische Sportgymnastik oder Trampolinturnen) angeboten.
- In der Altersklasse 5/6 (im Trampolinturnen 7/8) werden mindestens 2 Trainingseinheiten pro Woche und mindestens 10 Kinder in der angebotenen olympischen Sportart betreut.

2. Qualifizierte Übungsleiter/innen und Trainer/innen

- Alle Übungsleiter/innen im Vorschulbereich Kleinkinderturnen haben mindestens die Qualifikation als Übungsleiter C im Eltern-Kind- / Kleinkinderturnen (gültige Lizenz) oder eine vergleichbare Qualifikation.
- Alle Trainer/innen in den olympischen Sportarten haben mindestens die Qualifikation als Trainer C der jeweiligen Sportart (gültige Lizenz).

3. Qualifizierungsmaßnahmen

- Teilnahme der Trainer/innen in der jeweiligen olympischen Sportart einmal jährlich an einer vom STB angebotenen Fortbildungsmaßnahme im Grundlagentraining.

4. Trainingsinhalte

- Nach Vorgaben des jeweiligen Fachbereiches auf Basis von Rahmentrainingsplänen.

5. Wettkampfteilnahme

- Teilnahme am STB-Turn-Schul-Pokal und Sichtungswettkämpfen im STB.

6. Hallenausstattung

- Die Turnhalle ist mit allen notwendigen Turngeräten und Hilfsmitteln unter Beachtung der Sicherheitsstandards ausgestattet.

7. Öffentlichkeitswirksame Werbemaßnahme

- Die STB-Turn-Schule führt öffentlichkeitswirksame Werbemaßnahmen, dabei u. a. eine Veranstaltung pro Jahr (z. B. Tag der offenen Tür, Schauturnen) durch..
- Konsequente Verwendung des Prädikats STB-Turn-Schule in der vereins-eigenen Öffentlichkeit.

8. Koordination der Geschäfte

- Benennung des Leiters / der Leiterin der STB-Turn-Schule, der alle internen und externen Maßnahmen „auf eine Linie“ bringt und mit allen Mitarbeiter(inne)n der STB-Turn-Schule abstimmt (z. B. der Trainer / die Trainerin oder der Abteilungsleiter /die Abteilungsleiterin).

9. Überfachliche Angebote

- Durchführung nichtsportlicher Zusatzveranstaltungen (z. B. Ferienfreizeit, Hallenlager), um die Mitglieder der STB-Turn-Schule nachhaltig zu binden.

10. Kooperationsvereinbarung

- Es ist eine Vereinbarung mit der nächsten DTB-Turn-Talentschule zur Weitergabe von Talenten abgeschlossen. Das Startrecht verbleibt beim entsendenden Verein.

Dienstleistungspaket des Saarländischen Turnerbundes

- Vereinsberatung beim Aufbau einer STB-Turn-Schule.
- Bereitstellung von Werbematerialien wie T-Shirts für alle (neuen) STB-Turn-Schul Mitglieder sowie Flyer und ein Schild mit dem Namen der STB-Turn-Schule.
- Bereitstellung von Trainingsleitlinien und Trainingsunterlagen zu aktuellen Wettkampfausschreibungen sowie Sichtungskriterien.
- Organisation einer jährlichen kostenlosen Fortbildung in den olympischen Sportarten für alle STB-Turn-Schul-Trainer(innen).
- Jährliches Angebot von freien Ausbildungsplätzen für die Trainer-C-Ausbildung für Nachwuchstrainer/innen (kostenpflichtig).
- Durchführung einer jährlichen Tagung mit den Ansprechpartnern und den Trainer(inne)n der STB-Turn-Schule.
- Einladung zu einem jährlichen „STB-Turn-Schul-Pokal“.

Einzureichende Unterlagen bei Erstantrag des Prädikats

1. Ausgefülltes Bewerbungsformular.
2. Teilnehmerliste der Mitglieder der STB-Turn-Schule mit Angabe der T-Shirt-Größen.
3. Kooperationsvereinbarung mit einer DTB-Turn-Talentschule in der jeweiligen Sportart.
4. Gesamtübersicht der Vereinsangebote.
5. Vorlage der Lizenzen der eingesetzten Übungsleiter/innen (Kleinkinderturnen) und Trainer/innen in den olympischen Sportarten (Kopien).
6. Dokumentation der Hallen- und Geräteausstattung (wenn möglich, digitale Fotos).

Die vorgenannten Unterlagen sind mit dem vollständig ausgefüllten Antragsformular (als Download unter www.saarlaendischer-turnerbund.de abrufbar) beim Saarländischen Turnerbund einzureichen.

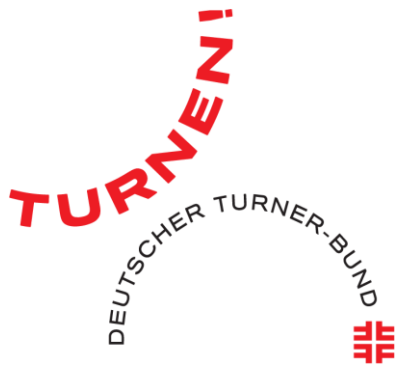
Die Vergabe erfolgt nach einer formellen Überprüfung durch die Geschäftsstelle und Befürwortung durch den/die zuständigen Landesfachwart/in sowie das Präsidium.

Die Prädikatsübergabe erfolgt in Abstimmung zwischen dem Verein und dem Saarländischen Turnerbund.

Einzureichende Unterlagen bei der Verlängerung des Prädikates

1. Unterlagen wie bei Erstantrag (siehe oben).
2. Pressespiegel der letzten 4 Jahre.
3. Bestätigungen der besuchten Fortbildungen der Trainer/innen.

6.2 Bewerbungsformular zur Anerkennung als STB-Turnschule



BEWERBUNGSFORMULAR

Hiermit beantragen wir das Prädikat
STB-Turn-Schule

Name eintragen

zum

Datum

Bewerber

Verein
 Straße
 PLZ/Wohnort
 Telefon

für die Sportarten

 Gerätturnen Männer
 Gerätturnen Frauen
 Rhythmische Sportgymnastik
 Trampolinturnen

Wir erfüllen die im Leistungssportkonzept des STB vorgesehenen Vorgaben und verpflichten uns in diesem Sinne zu arbeiten.

**Leiter/in
der STB-Turn-Schule**

Name
 PLZ/Ort
 Straße
 Telefon
 e-Mail

weitere(r) Trainer(in)

Name
 Qualifikation
 PLZ/Ort
 Straße
 Telefon
 e-Mail

leitende(r) Trainer(in)

Name
 Qualifikation
 PLZ/Ort
 Straße
 Telefon
 e-Mail

weitere(r) Trainer(in)

Name
 Qualifikation
 PLZ/Ort
 Straße
 Telefon
 e-Mail

weitere(r) Trainer(in)

Name
 Qualifikation
 PLZ/Ort
 Straße
 Telefon
 e-Mail

weitere(r) Trainer(in)

Name
 Qualifikation
 PLZ/Ort
 Straße
 Telefon
 e-Mail

In welcher Trainingsstätte wird trainiert?

	Name
	Straße, Nr.
	PLZ
	Ort
	Träger

Wie ist die Geräteausstattung der Halle? Fehlen wichtige Geräte?

Bitte digitale Fotos beifügen.

Ist die Einnahme von monatlichen Zusatzbeiträgen für die Teilnahme am Training in der STB-Turn-Schule vorgesehen? Wenn ja , wie hoch?

	Ja / Nein
	Betrag

Mit den nachstehenden Unterschriften wird die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben bestätigt. Außerdem bestätigt der Bewerber, die Vergabekriterien zu erfüllen.

	Ort, Datum
	Unterschrift des des Turn-Schul-Leiters
	Unterschrift des Vereinsvorsitzenden

6.3 Muster Kooperationsvereinbarung zwischen STB-Turnschule und DTB-Turn-Talentschule

Kooperationsvereinbarung zwischen

der DTB-Turn-Talentschule

Name

Sportart

und

der STB-Turn-Schule

Name

Sportart

Auf der Grundlage der inhaltlichen Vorgaben für das Prädikat „DTB-Turn-Talentschule“ wird zur Realisierung einer kontinuierlichen leistungssportlichen Nachwuchsarbeit im gegenseitigen Einvernehmen folgendes vereinbart:

1. Aufgaben der DTB-Turn-Talentschule
 - 1.1. Einflussnahme auf die inhaltliche Führung zur Umsetzung der jeweils gültigen Rahmentrainingskonzeption des Deutschen Turnerbundes.
 - Überprüfung der Leistungsentwicklung in den STB-Turn-Schulen (Organisation und Durchführung von Sichtungstests).
 - Empfehlungen zur trainingsmethodischen und praktischen Arbeit in Form von Trainingsleitlinien, Trainingsunterlagen und Sichtungskriterien.
 - 1.2. Beratende Teilnahme an Elterngesprächen für Athleten/innen, die zur DTB-Turn-Talentschule wechseln wollen.

2. Aufgabe der STB-Turn-Schule

Hauptaufgabe ist die Vorbereitung von Talenten für die DTB-Turn-Talentschule. Daraus ergeben sich folgende Schwerpunkte:

- 2.1. Erziehung und Ausbildung aller Athleten/innen in der Grundlagenausbildung nach den Trainingsleitlinien, Trainingsunterlagen und Sichtungskriterien.
 - Dokumentation der Leistungsentwicklung vom Zeitpunkt der Sichtung bis zum Wechsel in die DTB-Turn-Talentschule.
 - Teilnahme an dem vom Saarländischen Turnerbund vorgesehenen STB-Turn-Schul-Pokal und an den Sichtungsmaßnahmen.
- 2.2. Frühzeitige pädagogische Einflussnahme bei Eltern und Kindern zur Vorbereitung auf einen Wechsel in die DTB-Turn-Talentschule.
- 2.3. Konstruktive inhaltliche, organisatorische und pädagogische Zusammenarbeit mit dem Leiter der DTB-Turn-Talentschule.
- 2.4. Durchführung von Sichtungsveranstaltungen für die jährliche Neuaufnahme von Talenten in die STB-Turnschule.

Ort / Datum

Ort / Datum

Unterschrift Trägerverein
DTB-Turn-Talentschule

Unterschrift Trägerverein
STB-Turn-Schule

6.4 Muster Kooperationsvereinbarung mehrerer Vereine für DTB-Turn-Talentschule

Die Vereine

- a) Turnverein X [Anschrift], vertreten durch [...]
- b) Turnverein Y [Anschrift], vertreten durch [...] und
- c) Turnverein Z [Anschrift], vertreten durch [...]

schließen sich zum Zweck der Einrichtung und Unterhaltung einer DTB-Turn-Talentschule [Ort] zusammen (nachfolgend Kooperationspartner genannt) und vereinbaren folgendes:

1. Gemeinsames Ziel der beteiligten Turnvereine ist die Förderung des olympischen Spitzensports durch gemeinsame Einrichtung und Unterhaltung einer DTB-Turn-Talentschule in der Sportart [Geräturnen männlich / Geräturnen weiblich / Rhythmische Sportgymnastik / Trampolinturnen].
2. Zur Geschäftsführung und Vertretung ist verpflichtet und berechtigt der Turnverein X. Der Turnverein X betreibt als Federführer insbesondere die laufenden Geschäfte und vertritt die Kooperationspartner bzw. die DTB-Turn-Talentschule im Außenverhältnis, insbesondere gegenüber dem Deutschen Turner-Bund, dem Saarländischen Turnerbund und den angestellten Trainern. Im Rahmen des jährlich zwischen den Kooperationspartnern abzustimmenden Haushaltsplans der DTB-Turn-Talentschule handelt der Turnverein X selbstständig im eigenen Namen und wickelt eingehende und ausgehende Zahlungen für fremde Rechnungen über ein separates Bankkonto ab.
3. Im Innenverhältnis sind alle Kooperationspartner gleichberechtigt. Im Rahmen von Koordinierungstreffen, die mindestens einmal jährlich stattfinden und die von einem der Kooperationspartner protokolliert werden, werden insbesondere folgende Angelegenheiten festgelegt:
 - a. Aufstellung und Genehmigung eines kalenderjährlichen Haushaltsplans, aus dem auch die erwarteten Überschüsse oder Fehlbeträge pro Kooperationspartner hervorgehen,
 - b. Einstellung und Entlassung von Trainern,
 - c. Anmietung von Trainingsräumen,
 - d. Anschaffung von Turngeräten,
 - e. Entgegennahme des jährlichen Kassenberichts,
 - f. Beratung von Maßnahmen zum weiteren Ausbau der DTB-Turn-Talentschule.
4. Der federführende Kooperationspartner kann im Rahmen des genehmigten Haushaltsplans Vorschüsse von den anderen Kooperationspartnern anfordern, die diese innerhalb von einem Monat auf das angegebene Konto überweisen.
5. Der federführende Kooperationspartner wird ermächtigt, von den Athletinnen und Athleten, die in die DTB-Turn-Talentschule aufgenommen werden, Elternbeiträge zu erheben. Die Höhe der Beiträge richtet sich nach den Vorgaben des Saarländischen Turnerbundes. Im Übrigen führen die Kooperationspartner den von ihnen zu vereinnahmenden Mitgliedsbeitrag der von ihnen entsandten Athletinnen und Athleten an den federführenden Kooperationspartner zugunsten der DTB-Turn-Talentschule ab.
6. Diese Vereinbarung beginnt am [Datum] und läuft auf unbestimmte Zeit. Eine Kündigung ist unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Kalenderjahres zulässig. Bei Kündigung durch einen Kooperationspartner wird die Gemeinschaft unter den verbleibenden Kooperationspartnern fortgeführt. Eine Abfindung oder ein finanzieller Ausgleich des ausscheidenden Kooperationspartners findet nicht statt.
7. Wird die DTB-Turn-Talentschule eingestellt, entfällt die Grundlage für diese Vereinbarung. Bei der daraufhin anstehenden Abwicklung fällt das nach Abzug der Verbindlichkeiten noch vorhandene Vermögen zu gleichen Teilen an die Kooperationspartner.

[Ort, Datum]

Turnverein X

Turnverein Y

Turnverein Z

6.5 Muster Finanzierungskonzept DTB-Turn-Talentschule

Annahme:	Alle drei Altersklassen werden angeboten:		
AK 5/6:	2 TE à 1,5 h	3,0 h	7 Aktive
AK 7/8:	3 TE à 1,5 h	4,5 h	6 Aktive
AK 9/10:	4 TE à 2,0 h	8,0 h	5 Aktive
gesamt:		15,5 h	18 Aktive

Einnahmen:	540,00 €	anteilige Mitgliedsbeiträge	18 Aktive x 12 Monate x 2,50 €
	8.640,00 €	Elternbeiträge	18 Aktive x 12 Monate x 40 €
	3.000,00 €	Zuschuss STB	pauschal
	- €	Zuschuss Förderverein	
	- €	Zuschuss Kommune / Landkreis	
	- €	Sponsoren	
	12.180,00 €	gesamt	

Ausgaben:	9.360,00 €	Löhne für Trainer	1,5 Minijobs
	- €	Hallenmieten oder Unterhaltung und Abschreibung einer eigenen Halle	
	1.000,00 €	Reisekosten TTS-Pokal	zusätzlich Zuschuss vom STB möglich
	200,00 €	Fortbildungskosten Trainer	STB 1/Jahr kostenlos, DTB p. a. 50,-
	1.240,00 €	Turngeräte, Magnesia	Zuschüsse vom Turngau möglich
	11.800,00 €	gesamt	

6.6 Muster Kooperationsvereinbarung zwischen DTB-Turn-Talentschule und DTB-Turn-Zentrum

Muster Kooperationsvereinbarung

zwischen

dem DTB-Turn-Zentrum

Name

Sportart

und

der DTB-Turn-Talentschule

Name

Sportart

Auf der Grundlage der inhaltlichen Vorgaben für „Das Prädikat DTB-Turn-Zentrum“ wird zur Realisierung einer kontinuierlichen leistungssportlichen Nachwuchsarbeit zur Umsetzung des Konzeptes „Olympischer Spitzensport 2012“ im gegenseitigen Einvernehmen folgendes vereinbart:

1. Aufgaben des DTB-Turn-Zentrums
 - 1.1. Einflussnahme auf die inhaltliche Führung zur Umsetzung der jeweils gültigen Rahmentrainingskonzeption des Deutschen Turnerbundes.
 - Überprüfung der Leistungsentwicklung in den DTB-Turn-Talentschulen (Organisation und Durchführung von dezentralen Ausbildungslehrgängen und Überprüfungswettkämpfen).
 - Empfehlungen zur trainingsmethodischen und praktischen Arbeit in Auswertung dezentraler Lehrgänge, Wettkämpfe und Überprüfungsturnen.
 - 1.2. Dezentrale Fortbildung der Trainer der DTB-Turn-Talentschulen (möglichst bei jedem Trainingslehrgang, mindestens jedoch 1x im Jahr).
 - 1.3. Beratende Teilnahme an Elterngesprächen für Kader, die zum DTB-Turn-Zentrum wechseln.
 - 1.4. Sportmedizinische Untersuchung potentieller Aufnahmekader für das DTB-Turn-Zentrum und Unterstützung bei der jährlichen sportmedizinischen Untersuchung der Talente in der DTB-Turn-Talentschule.

2. Aufgabe der DTB-Turn-Talentschule

Hauptaufgabe ist die Vorbereitung von Talenten für das DTB-Turn-Zentrum. Daraus ergeben sich folgende Schwerpunkte:

- 2.1. Erziehung und Ausbildung aller Kinder nach dem jeweils gültigen RTP
 - Dokumentation der Leistungsentwicklung vom Zeitpunkt der Sichtung bis zum Wechsel in das DTB-Turn-Zentrum (inklusiv aller körperlichen Entwicklungsverläufe
 - Organisation /Teilnahme von/ an dezentralen Lehrgängen, Wettkämpfen und Leistungsüberprüfungen

- 2.2. Organisation / Teilnahme von/ an dezentralen Trainerfortbildungsmaßnahmen.
Das DTB-Turn-Zentrum stellt für die Durchführung von dezentralen Fortbildungsveranstaltungen/ Lehrgängen, Wettkämpfen und Leistungsüberprüfungen Trainer kostenfrei zur Verfügung. Anfallende Reise-, Übernachtungs- und Verpflegungskosten für die Teilnehmer gehen zu Lasten der Vereine/ Landesturnverbände.
- 2.3. Frühzeitige pädagogische Einflussnahme bei Eltern und Kindern für einen Wechsel in das DTB-Turn-Zentrum.
- 2.4. Regelmäßige Durchführung von Elternversammlungen sowie individuelle Gespräche mit allen am Prozess beteiligten Erziehungsträgern.
- 2.5. Konstruktive inhaltliche, organisatorische und pädagogische Zusammenarbeit mit dem Leiter /den Trainern des DTB-Turn-Zentrums.
- 2.6. Regelmäßige sportmedizinische Untersuchung.
- 2.7. Durchführung von Sichtungveranstaltungen für die jährliche Neuaufnahme von Talenten in die DTB-Turn-Talentschule.

Ort / Datum

Ort / Datum

Unterschrift Trägerverein
DTB-Turn-Zentrum

Unterschrift Trägerverein
DTB-Turn-Talentschule

6.7 Merkblatt für Eltern

Hinweise für die Sorgeberechtigten der Kaderathletinnen und Kaderathleten des Saarländischen Turnerbundes

Liebe Eltern,

Sie haben Ihr Kind in die Obhut unserer Trainerinnen und Trainer gegeben. Wir sind uns der daraus erwachsenen Verantwortung bewusst und danken Ihnen für Ihr Vertrauen.

Für das Training im Leistungssport bedarf es einer gemeinsamen Zusammenarbeit mehrerer Personenkreise und Institutionen. So beruht die Ausbildung und Persönlichkeitsentwicklung Ihres Kindes auf den drei „Erziehungssäulen“ Elternhaus, Schule und Trainingsumfeld. Um die Verknüpfung zwischen Elternhaus und Trainingsumfeld herzustellen, haben wir u. a. dieses Merkblatt für Eltern, die Handreichung für Aktive und den Ehrenkodex für Trainer erstellt.

Wir bitten Sie, Folgendes zu beachten:

- Einhaltung der vereinbarten Trainingszeiten (Umfang und Teilnahme).
- Ständige Kontaktbereitschaft mit den betreuenden Trainern und Stützpunktleitern.
- Sofortige Besprechung von Verhaltensänderungen Ihres Kindes mit dem Trainer / der Trainerin.
- Eltern und Trainer stehen im ständigen Austausch über die schulischen und sportlichen Leistungen Ihres Kindes, insbesondere bei sozialen, psychischen und pädagogischen Problemen.
- Sofortige Kontaktaufnahme mit dem Trainer bei Anzeichen von Krankheiten.
- Keine Bagatellisierung von Minimalverletzungen (sie könnten u. U. zu Spätfolgen führen), sondern Kontaktaufnahme mit dem Sportarzt, dem Trainer, möglicherweise auch der Schule.
- Beobachten und ggf. Kennenlernen des Freundeskreises außerhalb des Trainings.
- Ihre eigene positive Einstellung zur sportlichen Tätigkeit Ihres Kindes in Ihrem Umfeld deutlich zum Ausdruck bringen, jedoch Ihren Ehrgeiz nicht überziehen.
- Ggf. Abstimmung eines individuellen Ernährungsplans mit dem Trainer abstimmen und kontrollieren.
- Besprechung mit dem Cheftrainer oder Stützpunktleiter, falls irgendwelche finanziellen oder andere Probleme auftreten, damit Möglichkeiten für deren Abhilfe gefunden werden.
- Absprache der Planungen für den Urlaub oder sonstige Aktivitäten der Familie mit dem Trainer, damit keine Abstimmungsprobleme für Training und Wettkampf auftreten.
- Die harmonische Entwicklung Ihres Kindes auch in sportlicher Hinsicht im Auge behalten.
- Die Leistungsentwicklung Ihres Kindes langfristig sehen (Geduld haben).

Sie haben folgende Kontaktmöglichkeiten:

- Trainer:
- Cheftrainer:
- Stützpunktleiter:

Um sich allgemein über den Saarländischen Turnerbund auf dem Laufenden zu halten, empfehlen wir folgende Medien:

- Internet: www.saarlaendischer-turnerbund.de
- Newsletter: Bestellung über die Internetseite, Rubrik „Newsletter“
- Magazin „Turnen an der Saar“: Abonnement 0,50 € pro Ausgabe zzgl. Porto, Bestellung über presse@saarlaendischer-turnerbund.de.

6.8 Handreichung für Aktive [Version für Gerättturnen weiblich]

Liebe Turnerin,

Du hast Dich entschieden, die schöne Sportart Gerättturnen zu erlernen und Du bereitest Dich in Deinem Verein oder Stützpunkt auf Wettkämpfe und Meisterschaften vor.

Vielleicht haben Dich eine Freundin oder Deine Eltern zum Gerättturnen gebracht, möglicherweise hast Du im Fernsehen oder in anderen Medien Mädchen turnen gesehen und Du wolltest das auch lernen.

I

Wie wird man eine gute Turnerin?

Ob Du eine erfolgreiche Turnerin wirst, hängt von Deinen Eltern, Deinem/er Trainer/in, den Turnerinnen Deiner Gruppe und natürlich von Dir ab.

Und das kannst Du tun:

1. Damit du so schwierige Übungen wie Flick-Flack, Salto oder Handstütz-Überschlag turnen kannst, musst Du ehrgeizig trainieren.
Genau wie in der Schule musst Du gut zuhören, was Dein/e Trainer/in Dir erklärt. Denn nur wenn Du alles verstehst, kannst Du eine gute Turnerin werden. Wenn Du etwas nicht verstanden hast, dann frage nach!
Dein/e Trainer/in hilft Dir! Er/Sie erklärt Dir die Übungsteile. Wenn es nötig ist, gibt er/sie Dir Hilfestellung. Er/Sie betreut Dich im Wettkampf und Du kannst Dich stets auf ihn / sie verlassen.
2. Zu Deiner Sportart gehört auch ein gesunder Körper! Darum solltest Du regelmäßig zur ärztlichen Kontrolluntersuchung gehen. Wenn Du Beschwerden hast, sage es Deinen Eltern und dem/der Trainer/in. Sie besprechen dann mit Dir, was zu tun ist. Medikamente solltest Du nur nach Rücksprache mit dem Arzt einnehmen. Wichtig ist auch eine gesunde Ernährung, damit Du fit bleibst.
3. Eine gute Turnerin ist nicht nur gut beim Turnen, sondern gibt sich auch in der Schule Mühe. Solltest Du dennoch Schwierigkeiten in der Schule haben, sprich mit Deinen Eltern und Deinem/er Trainer/in darüber.
4. Wenn es im Training oder Wettkampf nicht klappt, darfst Du Dich nicht entmutigen lassen. Stattdessen solltest Du versuchen, es beim nächsten Mal besser zu machen.
5. Bei allem Erfolg solltest Du Dich bemühen, eine freundliche und sportlich-faire Turnerin zu sein.

Jetzt kommen noch die Regeln zur Benutzung unserer Trainingsstützpunkte.

- Meine Kleidungsstücke, Reinigungsmittel, Handtücher und Turnutensilien räume ich nach dem Training auf. Sollten sie nach 2 Wochen noch herum liegen, werden sie entsorgt.
- Beschädigungen oder Defekte melde ich sofort nach Bemerken meinem Trainer oder dem Stützpunktleiter.
- Flaschen, die ich von zuhause mitbringe, nehme ich wieder mit und entsorge sie selbst.
- Die Toiletten verlasse ich sauber, so wie ich sie auch anzutreffen wünsche.
- Defekte Handtuchautomaten, fehlendes Toilettenpapier u. a. melde ich meinem Trainer oder dem Stützpunktleiter.

- Mit Magnesia, Tape, Honig- und Zuckerwasser (betrifft das Gerättunen) gehe ich sparsam um und entsorge sie selbst.
- Verlasse ich als letzter die Halle oder Umkleide, lösche ich das Licht.
- Außentüren oder Fenster, die ich aufmache, schließe ich auch wieder bzw. kläre ab, wer sie zu macht.
- Ich darf in der Halle nur zusammen mit meinem Trainer / meiner Trainerin trainieren, nie alleine.

Und zuletzt kommen einige Fragen. Überprüfe Dich selbst und überlege, was Du an Deinem Verhalten noch verbessern kannst!

- | | | |
|--|---|---|
| ▪ Gehst Du regelmäßig ins Training? | ☺ | ☹ |
| ▪ Bist Du pünktlich in der Turnhalle? | ☺ | ☹ |
| ▪ Hörst Du Deinem Trainer / Deiner Trainerin gut zu? | ☺ | ☹ |
| ▪ Fragst Du Deine(n) Trainer(in), wenn Du etwas nicht verstehst? | ☺ | ☹ |
| ▪ Gibst Du schnell auf, wenn etwas nicht sofort klappt? | ☺ | ☹ |
| ▪ Lässt Du Dich beim Training ablenken? | ☺ | ☹ |
| ▪ Mogelst Du manchmal beim Krafttraining? | ☺ | ☹ |
| ▪ Bist Du fair und freundlich zu den anderen Turner(inne)n? | ☺ | ☹ |
| ▪ Achtest Du auf Dein Gewicht? | ☺ | ☹ |

Hoffentlich kannst Du viele lachende Gesichter ankreuzen!

6.9 Ehrenkodex für Trainerinnen und Trainer

Es besteht Einigkeit darüber, dass Trainerinnen und Trainer in ihrer Arbeit, vor allem mit Kindern, eine besondere Verantwortung haben.

Sie müssen sich in einem Spannungsfeld zwischen Elternhaus, Schule, eigenen und öffentlichen Erwartungen sowie den Bedürfnissen und Möglichkeiten der Kinder bewegen.

Durch den meist relativ frühen Trainingsbeginn (bereits ab dem 6. bis 7. Lebensjahr) in den bei uns betriebenen Sportarten haben sie es weitgehend und über längere Zeit mit Kindern zu tun.

Je nach Alter der Trainierenden hat ein/e Trainer/in vielfältige Funktionen: z.B. als Erzieher/in, Berater/in, Freund/in, Vorbild, manchmal sind sie sogar Mutter- oder Vatersatz.

Trainer/innen sind außerdem Repräsentanten der Sportart ihres Verbandes und der Vereine.

Ihr Auftreten und Verhalten sollte dem entsprechend sein.

Ihre Qualifikation hängt überwiegend von ihrem pädagogischen, psychologischen, fachlichen Wissen und von ihrem Können bei der Sicherheits- und Bewegungshilfe ab.

Sowohl die von außen an sie herangetragenen Erwartungen, als auch ihre eigenen an sich selbst gestellten Anforderungen sind vom Erfolg ihrer Schützlinge geprägt.

Ihre Autorität und Akzeptanz bei den Trainierenden einerseits und bei Eltern, anderen Personen und Institutionen andererseits erwächst nicht aus ihrer Position, sondern aus ihrem Persönlichkeitsprofil und ihrer fachlichen Kompetenz. Durch die besondere Situation der technisch-kompositorischen Sportarten ist es möglich und auch wichtig, gruppenspezifische, soziale Prozesse zu initiieren und auch außerhalb des Trainings zu unterstützen.

Sie müssen deshalb

- einen von ihrem eigenen Persönlichkeitsprofil geprägten Führungsstil entwickeln, der im Ton, in der Mimik und Gestik zwar bestimmt ist, aber auch auf die altersspezifische und individuelle Veranlagung der Kinder eingeht (ein sozial-integrativer, jedoch kein „laissez faire“-Führungsstil ist dabei anzustreben),
- die Kinder zu selbständigen, eigenverantwortlichen, mündigen und sich gegenseitig helfenden Persönlichkeiten erziehen,
- ihnen die Selbstdisziplin für die zeitlichen und trainingsinhaltlichen Vorgaben nahebringen,
- Kindern Zeit lassen, soziale Verhaltensweisen in der Trainingsgemeinschaft zu entwickeln,
- für die kleinen aber auch großen Sorgen und Probleme der Kinder Ansprechpartner und Vertrauter werden,
- Anweisungen und Korrekturen in positiver Sprache und Form geben, damit sie nicht als ehrenrührig und verletzend empfunden werden,
- die Balance finden zwischen Anforderungen im Wettkampf- und Förderungssystem der Verbände, den eigenen Erwartungen, denen der Kinder und deren Eltern,
- die Intensität und den Umfang des Training dem Können und Alter der Kinder anpassen, wobei die bewegungstechnische Qualität und der Bewegungstransfer höchste Priorität hat,
- bei allem Streben nach Perfektionismus und Ernsthaftigkeit des Training diesen freudvoll gestalten,

- von Zeit zu Zeit besondere Aufgaben als "Motivationsbonbons" ins Training einbauen,
- ständigen Kontakt mit Eltern, Erziehern (Lehrern u. a.) haben,
- auch bei kleinsten Verletzungen den betreuenden Arzt und die Eltern darüber informieren, ggf. auch nach Rücksprache mit den Eltern den Arzt konsultieren, da sich u. U. aus Mikrotraumen schwerwiegende Spätfolgen ergeben bzw. einstellen können.